

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

157/2021 **Ergänzung**

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	02.12.2021	Zur Vorbereitung
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	Zur Vorbereitung
Gemeinderat	14.12.2021	Zur Beschlussfassung

### TOP Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 nebst Haushaltsplan

#### Beschlussempfehlung

#### Begründung

Der vorläufige Grundbetrag für den Finanzausgleich wurde jetzt übermittelt. Dies hat positive Auswirkungen auf die aktuelle Haushaltsplanung.

Bisher waren Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,52 Mio. EUR eingeplant worden, jetzt können Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 1,92 Mio. EUR geplant werden. Gleichzeitig erhöht sich die Kreisumlage von bisher geplanten rd. 3,33 Mio. EUR auf jetzt rd. 3,45 Mio. EUR. Die Ansätze wurde auch für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 entsprechend angepasst.

Der Ergebnishaushalt umfasst jetzt ordentliche Erträge in Höhe von 15.542.023 EUR und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 16.146.371 EUR. Der Fehlbetrag reduziert sich um 277.000 EUR auf jetzt 604.348 EUR. Insgesamt beläuft sich der Fehlbedarf für die Jahre 2022 bis 2025 auf 1,62 Mio. EUR statt bisher geplanten 2,76 Mio. EUR.

Die Ansätze für Investitionen wurden nicht verändert.

Die geplante Kreditaufnahme für 2022 reduziert sich um 13.870 EUR auf 5.688.720 EUR. Die mögliche Nettoneuverschuldung für 2022 liegt bei 5.281.220 EUR. Der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2022 könnte auf 12,18 Mio. EUR ansteigen, wenn von der Kreditermächtigung 2021 und 2022 in voller Höhe Gebrauch gemacht wird.

Die geplanten Kreditaufnahmen in den Jahren 2023 bis 2025 reduzieren sich ebenfalls um insgesamt 868.500 EUR.

Der geänderte Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes 2022, Stand 02.12.2021 ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

Anlage:

157-2021 Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt Stand 02.12.2021